

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 13 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 11
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 30. März 1928

Aus der Lederwarenindustrie.

Wir haben heute nicht die Absicht uns mit der wirtschaftlichen Lage in der Lederwarenindustrie eingehend zu befassen. Nur soviel sei gesagt, daß die allgemeine Beschäftigungsmöglichkeit als zufriedenstellend bezeichnet werden darf. Eine Einschränkung machen die Portefeuillebetriebe, aber auch hier zeigt sich seit der Leipziger Messe ein starkes Aufblühen der Industrie. Die Arbeitelosen sind noch recht erheblich, namentlich für den Offenbacher Bezirk, desgleichen in Nürnberg.

Wir haben uns aber daran gewöhnt, von Konjunktur und gutem Geschäft zu sprechen, neben beachtlichen Zahlen von Kreislofen und Kurzarbeitern. Die Kofferindustrie war selbst in den Wintermonaten in einigen Bezirken lebhaft beschäftigt. Die Prognose, welche die Kofferindustrie aus dem Munde erstklassiger Kofferfabrikanten bei der Leipziger Messe stellte, war recht befriedigend, selbst dann, wenn man die etwas luggestig wirkende Reflektoren in Rechnung stellt.

Die „Allgemeine Lederwaren-Zeitung“, das Organ des Bundes deutscher Lederwarenfabrikanten, berichtet über die Lederwarenindustrie mit Berücksichtigung des Berliner Ledermarties wie folgt: „Die Lederwarenindustrie hat auf der Leipziger Frühjahrsmesse gute Umsätze erzielt, damit ist der Gesamtumsatz wieder gegeben.“ Diese knappgehaltene Beurteilung der Lage genügt und ist verständlich, weil man der Steigerung der Lederpreise nicht Vorwurf leisten möchte.

Die „Deutsche Lederwaren-Industrie“, das Offenbacher Organ, schreibt zu der Lage: „Alles in allem kann jedoch ausstehenden Firmen der Lederwaren- und Kofferindustrie mit dem diesjährigen und Reifeerntejahr zufrieden sein.“ Insbesondere sollen durch den kolonialen Wertschöpfungssektor neue Verbindungen angeknüpft sein.

Gegenüber 1927 und insbesondere gegenüber dem Frühjahr 1926 liegen die Dinge also heute entschieden viel besser. Für die voraussetzliche Regulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den nächsten Wochen ist für uns wertvoll zu registrieren, daß wir uns in einer bedeutend besseren Lage befinden wie vor zwei Jahren. Den damaligen Umständen angepaßt, hatten wir mit unserer Tarifbewegung gut abgeschlossen. Die auf der ganzen Linie beachtliche Verschlechterung unserer Tarife wurde abgemildert, und heute stehen wir wieder vor den gleichen Fragen wie 1924 und 1926.

Aus einer Reihe hier nicht näher darzulegenden Gründen hatten wir uns entschlossen, den Bundesvertrag (Berlin) am 31. Januar zu kündigen, die übrigen Verträge aber ungelündigt weiterlaufen zu lassen. Die Offenbacher Zentrale der Arbeitgeber kündigte aber ihrerseits den bestehenden Tarifvertrag, der die Gebiete Hessen, Württemberg, Bayern, Mitteldeutschland, die Hälfte des Freistaates Sachsen sowie die Wasseranteile umfaßt.

Auf Grund dieser Tatsache laufen also zum 5. bzw. 10. April unsere größten Tarifverträge für die Lederwarenindustrie ab. Nach dem Bundesvertrag (Offenbach) hat der kündigende Teil (die Arbeitgeber) die Verpflichtung, innerhalb einer Woche nach der Kündigung dem anderen Teil seine Forderungen zum Neuausschluß des Vertrages zu überreichen.

Wenige Tage vor Ablauf dieser Frist erhielten wir von dem Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller nachfolgendes Schreiben:

Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller e. V.
Sitz Offenbach a. Main.
Offenbach a. M., den 27. Februar 1928.

An den
Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verband
Berlin SO 16.

(Desgleichen in Abschrift an den Zentralverband christl. Lederarbeiter, Frankfurt a. M., und an das Tarifamt, Offenbach a. M.)

Betr. Kündigung des Mantel- und Portefeuille-Vertrages.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 4. d. M., worin Sie uns mitteilen, daß Sie innerhalb der im Tarifvertrag § 9 Ziffer 1 vorgesehenen Frist die Einreichung von Vor schlägen für die Erneuerung des Tarifvertrages erwarten, erwidern wir, daß wir zur Einreichung derartiger Vorschläge aus folgenden Gründen nicht in der Lage sind. Bei den Verhandlungen über den Abschluß eines Mantel- und Portefeuille-Vertrages in den Jahren 1922, 1924 und 1926 wurde seitens unseres Verbandes stets darauf hingewiesen, daß unser Verband als solcher nicht in der Lage ist, einen als Mitglied angeschlossenen landwirtschaftlichen Verband zu

zwingen, sich einem Tarifvertrag zu unterwerfen, sondern daß in Tarifvertragsfragen jeder landwirtschaftliche Verband selbständig war und erklären konnte, ob er einen Tarifvertragsentwurf annehmen oder ablehnen wollte. Die Unter schrift des Verbandes galt demzufolge nie für den Gesamtverband, sondern bezog sich nur auf diejenigen Verbände, die vorher ihre Beteiligung an dem Tarifvertrag zugestimmt hatten und deren Gebiet in dem räumlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages ausdrücklich erwähnt war. Es sei darauf verwiesen, daß der Verband Babischer Lederwaren-Fabrikanten E. V., Karlsruhe, obwohl dieser Verband Mitglied unseres Verbandes war, sich nie an dem Tarifvertrag beteiligte; des weiteren kann darauf verwiesen werden, daß in dem Tarifvertrag von 1924 das Gebiet des Verbandes der Lederwaren-Industrie für Rheinland und Westfalen E. V. nicht in räumlichen Geltungsbereich erwähnt ist, obwohl dieser Verband erst Ende 1925 aus dem Gesamtverband austrat.

Bei der Tarifverhandlung im Jahre 1926 wurde von uns wiederum darauf hingewiesen, daß eine Majorisierung der landwirtschaftlichen Verbände nicht stattfinden könne, und daß diese freie Hand hätten, einen Vertragsentwurf für ihren Bezirk anzunehmen oder abzulehnen. Der Verband Bayerischer Lederwaren-Fabrikanten E. V., Nürnberg, beteiligte sich damals überhaupt nicht an den Verhandlungen und gab dem Tarifamt und dessen Vorsitzenden gegenüber ausdrücklich kund, daß er den neuen Vertrag nicht mit mache. In der Tarifverhandlung von 1926 wurde nicht von dem räumlichen Geltungsbereich des Vertragsentwurfs gesprochen, da nach der arbeitgeberseitig abgegebenen Erklärung es den Verbänden überlassen bleiben mußte, den Entwurf anzunehmen oder abzulehnen. Von dem Tarifamtsvorsitzenden wurde später bei der Reklamation des neuen Entwurfs der Wortlaut des alten Vertrages einfach übernommen und dürfen wir auf die hieraus entstehenden Schwierigkeiten und Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsarbeitsverwaltung verweisen. Arbeitnehmereits glaubte man damals einen Druck ausüben zu sollen, um zu einer Verbindlichkeits- erklärung für das gesamte im Vertrag genannte Gebiet zu kommen, obwohl, wie erwähnt, Bayern und andere Gebiete sich an den Verhandlungen überhaupt nicht beteiligt hatten und für die zu unserem Verbande gehörenden landwirtschaftlichen Verbände Stellungnahme vorbehalten wurde.

Folge der Zwangsmaßnahmen des Reichsarbeits- ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung war der Austritt des Verbandes württembergischer Lederwaren- Industrieller Stuttgart aus unserem Verbande zu Ende des Jahres 1926. Des weiteren wurde die Säugung des Verbandes dahin geändert, daß der Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller lediglich wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, daß der Abschluß von Tarifverträgen ausdrücklich der alleinigen Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen vorbehalten bleibt und eine Beteiligung auf diesem Gebiete dem Gesamtverband sachungsmäßig unterlag.

Die von Ihnen in den Tarifverhandlungen der zurückliegenden Jahre beliebte Taktik und letzten Endes die Zwangsmaßnahmen des Reichsarbeitsministeriums haben somit zu der von uns vorausgesetzten Zerklüftung der Arbeitgeberorganisation auf tarifpolitischem Gebiete geführt mit der Folge, daß für den nunmehr ablaufenden Tarifvertrag ein Nachfolger nicht mehr zustande kommen kann, sondern daß wieder die Verhältnisse der Zeit vor 1919 eintreten, wonach nur noch landwirtschaftliche Tarif- abschlüsse in Frage kommen.

Es wollen uns vorstehendem entnehmen, daß wir als Verband sachungsgemäß nicht mehr aktiv legitimiert sind und daher auch nicht in der Lage sind, Vertragsvorschläge einzubringen. Dagegen dürfen wir wohl für die einzelnen landwirtschaftlichen Vereinigungen erklären, daß diese bereit sind, über landwirtschaftliche Verträge zu verhandeln.

Hochachtungsvoll

Dr. C. r. a. h.

Wir haben nicht das geringste Bedürfnis, mit Herrn Dr. C. r. a. h. über das Auseinanderfallen der Arbeitgeberorganisation zu polemisieren. Wir könnten zwar manchen Beitrag dazu liefern, der länger als 1924 und 1926 zurückliegt. Uns fällt hier das übliche Fälschungsbild ein, das ein wichtiger Faktor war vor einigen Jahren in der „Allgemeinen“ beröfentlichte.

Schließlich ist es ja auch nicht unsere Sache, die Arbeitgeberorganisation zusammenzuführen, so sehr uns ein wirklich einheitlicher, geschlossener Arbeitgeberverband

lieber ist als diese stücklichen Erscheinungen in dem Arbeitgeberlager der deutschen Lederwarenindustrie.

Zur der anderen Seite wird unserer Mitgliedschaft durch diesen Brief gezeigt, daß wir auch in den Jahren 1924 und 1926 ihre Interessen weitgehend gewahrt haben. Wir wissen, daß auch auf unserer Seite Wünsche waren, die nun wohl einsehen werden, daß wir jederzeit das Richtige gemollt haben.

Wir wollen an dieser Stelle auch nicht unteruchen, ob die Stellungnahme des Verbandes Deutscher Lederwaren- Industrieller als Lieberlichkeit bezeichnet werden soll, wenn unserer Zeitung der Vorwurf des Verlangens in der Tarifpolitik gemacht wird. Bereits 1922 glaubte man in Offenbach, daß der dort ausgehandelte Tarifvertrag den anderen deutschen Arbeitgeberorganisationen und natürlich auch unseren Mitgliedern einfach zur Unterschrift vorgelegt werden soll. Eine solche Politik konnten wir allerdings nicht machen und mußten uns ihre freie Hand vorbehalten.

Doch was sollen wir uns mit der Vergangenheit aufhalten, da die Gegenwart uns vollaus beschäftigt. Ohne die Stellungnahme der Offenbacher Arbeitgeberzentrale zu kennen, kam sie uns eigentlich nicht überraschend. Sie kam aber so rechtzeitig, um auch auf unserer Konferenz in Leipzig gebührend beredet zu werden.

Der erweiterte Vorstand, welcher am 22. Januar tagte, hatte dem Vorschlage zugestimmt, bei Gelegenheit der Leipziger Messe eine Konferenz der hauptsächlichsten Orte der Lederwarenindustrie einzuberufen. Diese fand am 3. März statt. Nach einem eingehenden Referat des Unterzeichneten über die gesamte Lage in der Lederwarenindustrie, unter Berücksichtigung der augenblicklichen Tarifbewegung, setzte eine umfangreiche und lebhafte Diskussion ein, in der die Vorschläge und Anregungen des Referenten vielfach unterstrichen wurden.

Die Frage des Aufschubens des Tarifvertragsentwurfs auf Arbeitgeberseite für das Gebiet des bisherigen Offenbacher Vertrages wurde mehr als fünf aufgenommen. Ja, man versprach sich durch das Heranziehen der landwirtschaftlichen bezüglichen Arbeitgeberverbände eine größere Verantwortlichkeit dieser Arbeitgeberkreise. Man glaubte auch, daß dieses gesonderte Arbeiten den Weg frei machen würde für die spätere Konsolidierung auf dem Gebiete des Tarifgebietes in der gesamten deutschen Lederwarenindustrie. Die technische Entwicklung wird hier vielleicht der Helfer sein, der über die jetzige Wirtschaftslage hinausführt.

Der Gedanke, durch Arbeitszeiterkürzung die ständige Erwerbslosigkeit einzuschränken, fand ungeteilte Aufnahme, ebenso die Einschränkung der wahllosen Überstunden. Die bisherigen Betriebsferien entsprachen nicht mehr den Zeitverhältnissen. Die enorme Situation auf dem Arbeitsmarkt drängt zu dem, was wir schon einmal befehlen, zu den Berufsferien. Die malinische Entwicklung, namentlich in der Kofferindustrie, bedingt andere Formen für den Lohnschlüssel. Der schrankenlosen Ausdehnung der Selbstarbeit muß Einhalt geboten werden und zwar nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber. Wenn die Fabrikanten dieses: „Nach uns die Sündflut“ nicht aufgeben, dürfte man die längste Zeit von der achtunggebietenden deutschen Lederwarenindustrie und ihrer Bedeutung für den Weltmarkt gesprochen haben.

Da zur Zeit der Konferenz schon bekannt war, daß das Tarifamt in Offenbach zu einer Sitzung am 16. März einberufen war, um eilige Spruchschaden zu erledigen, nebenbei aber auch die Frage der zukünftigen Tarifverhandlungen auf der Tagesordnung stand, so wurde beschloffen, abzuwarten, wie sich die Dinge bis dahin gestalten würden. Zu einer besonderen übertriebenen Eile lag ja auch gar keine Veranlassung vor, weil die Zeit uns entgegenkommt.

Das Tarifamt tagte am 16. März in Offenbach a. M. Nach Erledigung einiger Verwaltungsfragen kam der Stand der Tarifverhandlungen zur Sprache. Von unserer Zentrale war Kollege G. e. r. a. d. t. anwesend. Dr. G. e. r. a. d. t. begründete den oben im Briefe dargelegten Standpunkt, worauf ihm im oben schon näher besprochenen Sinne geantwortet wurde. Der Selbststärkungsbeschluss des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller lautet wie folgt: „Der Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller begreift die Wahrung und Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Lederwaren-, Reifeartikel- und verwandten Industrien, sowie die Pflege eines kollegialen Verhältnisses unter den beteiligten Industriellen. Er ist ein reiner Wirtschaftsverband; der Abschluß von Tarifverträgen ist nicht Aufgabe des Verbandes und bleibt der alleinigen Zuständigkeit der dem Verbande als Mitglied angeschlossenen Organisationen ausdrücklich vorbehalten.“

Das Tarifamt gab nun nach Würdigung der ganzen Sachlage folgende Erklärung ab:

Das Tarifamt ist der Auffassung, daß nach dem Stand der Literatur und Rechtsprechung (Beschprechung des Reichs zum Arbeitsrecht von Reichs p. S. 14, 15. Kasten R. 312, 1926 S. 1 ff. Hoeninge R. 312, 1927 S. 503. R. G. in R. 312,

1928 Sp. 187. RG. 3. Bb. 107 S. 144 u. Bb. 111 S. 355. Derich, Neue Zeit. B. S. 158) der Verband Deutscher Leder-Industrieller e. V. nach dem letzten § 1 seiner Satzung für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zurzeit nicht tariffähig ist, wobei das Tarifamt seine Auffassung deshalb vertreten muß, weil augensichtlich keine Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß der Verband in Zukunft Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der einzelnen landwirtschaftlichen Verbände ausübt. Mit Rücksicht auf die Nachwirkung des Tarifamtes und die dem Verband bis 30. April 1928 noch aus dem Tarifvertrag obliegenden Verpflichtungen erwartet das Tarifamt, daß der Verband seine einzelnen landwirtschaftlichen Verbände veranlaßt, spätestens bis zum 1. April 1928 Einzelverträge über den Abschluß von Bezirksverträgen dem Tarifamt und den Arbeitnehmerorganisationen zu machen.

Wie sich die einzelnen landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände zu diesem Beschluß stellen werden, wissen wir nicht. Nebenfalls erklärte Herr Dr. Czog, daß Hessen, Bayern und Mitteldeutschland gemeinschaftlich verhandeln wollen. Bezüglich Württembergs konnte keine Zusage gemacht werden, da diese Arbeitgebergruppe ihre Verhältnis zu Offenbach aufgegeben hat. Schon die letzten drei Tarifanträge wurden von dem Stuttgarter Arbeitgeberbündnis nicht mehr befohlen. Wir werden also bis Monatsende sehen, wie im Bereich dieses Vertrages die Dinge laufen werden. Ganz und gar offen steht die zukünftige Beteiligung der Wasserwerke.

Für den Bereich des Bestenstarifs haben nun schon zweimal in Berlin Verhandlungen stattgefunden, die die Parteien etwas näher aneinander gebracht haben. Es steht zu hoffen, daß bis zum Ablauf des Tarifes ein Einverständnis über die zukünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt ist.

Der Vertrag für Rheinland und Westfalen ist gleichfalls von uns getätigt. Ob unter den neuartigen Verhältnissen im Bereich des Dissenbacher Vertrages jetzt ein Anschluß dieses Vertragsgebietes möglich ist, steht noch dahin. Nebenfalls liegt zurzeit die Sache so, daß an Stelle der Dissenbacher Zentrale eine Tarifgemeinschaft der verschiedenen Arbeitgeberverbände als ein auf der anderen Seite einschneidender Tarifkontrakt möglich oder sehr wahrscheinlich ist.

Auch an diese Neuerung werden wir uns gewöhnen können, wenn es im übrigen gelingt, unsere berechtigten Wünsche wieder auf die Form von 1922 zu bringen.

V. Blum.

Erste Ausschuhssitzung des ADGB.

Der Bundesauschuhsschuß trat am 20. März im Gewerkschaftshaus zu seiner 11. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Sitzung, indem er der führenden Persönlichkeiten gedachte, die bei der letzten Tagung des Bundesauschuhsschußes der Gewerkschaftsbewegung entlassen worden sind. Der Bundesvorstand hat sein langjähriges Mitglied Hermann Silberbach mit verloren. Der Nahrungsmittel- und Genußmittelarbeiterverband seinen ersten Vorsitzenden Joseph Diermer. Der langjährige Arbeitersekretär von Berlin, Gustav Vint, der Kassierer des Verbandes der Freileure, Vagner, das Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Bule, sind gleichfalls in diesen Wochen aus dem Leben geschieden. Leipart würdigte auch in kurzen Worten die großen Verdienste Hermann Wolkenbühns um die deutsche Sozialpolitik und Karl Dürs um den Internationalen Gewerkschaftsbund. Die Verammelten erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen. Leipart erläuterte nun Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den abgelaufenen Monaten. Die Reihe großer Bewegungen, die im letzten Vierteljahr stattgefunden haben, hat weite Kreise in Deutschland in Unruhe versetzt. Der Bundesvorstand hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt. Er hat anerkannt, daß die Dezentralität bei der weitreichenden Bedeutung dieser Kämpfe von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe informiert

werden müsse. Er hat auch selbst Pressekonferenzen veranstaltet. Anlaß zur Beunruhigung, zur Belorgnis geben diese Bewegungen nicht. Sie sind keine Gefahr für die Wirtschaft; ihre Häufung ist auch nicht bedenklich für die Gewerkschaftsbewegung. Mit eingetretten kann der Bundesvorstand nicht. Der lohnpolitische Sekretär, den der Bundesvorstand sucht, wird aber vielleicht, ohne daß eine Veränderung in den Satzungen eintritt, eine engere Fühlung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesvorstand bei Lohnkämpfen herbeiführen können.

Leipart wandte sich dann einem Thema zu, das kürzlich von der Gewerkschaftspresse behandelt worden ist: der Berichterstattung der Tagespresse über die Verbands- und Gewerkschaftstongresse. Ueber sie ist mit Recht vielfach Klage geführt worden. Leipart machte eine Reihe von Vorschlägen, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

Der Vorsitzende ging im weiteren Verlauf seines Berichtes auf eine Reihe von Eingaben des Bundesvorstandes ein. Am 6. Februar hat der Bundesvorstand an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die Gewerkschaften zu den Ausschüssen hinzuzuziehen, die sich, wie die Konferenz der Länder im Januar beschloffen hat, mit den Fragen der Verwaltungsreform beschäftigen sollen. Der Bundesvorstand hat eine Gegendenfchrift gegen die Deutschrheit des Reichsarbeitsministeriums über den Wohnungsbau eingereicht.

Während die an die Länderparlamente und Regierungen gerichtete Eingabe des Bundesvorstandes über die Erleichterung der Vorschriften für Sozialhilfegene an den Universitäten vom Preussischen und Bayerischen Landtage den Staatsregierungen zur Berücksichtigung und Würdigung durch Beschluß übergeben ist, haben die Universitäten sich meist ablehnend geäußert.

Die Verhandlungen über Wirtschaft bei der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten sind mit dem Reichsversicherungsamt noch im Gange. Die damalige Eingabe des Bundesvorstandes wünschelte, daß zur Begünstigung und als „geeignete Verträge“ im Sinne der Verordnung nicht angestellte Klerge der Berufsvereinigungen und Fabrikarbeiter, sondern freie und besamte Klerge, bei denen die Gewähr für persönliche Freiheit von wirtschaftlichen Interessen gegeben ist, herangezogen werden.

Der Bundesvorstand hat für den Reichsversicherungs-auschuhsschuß zwei Vertreter ernannt. Dem Kuratorium der Ausstellung „Die Ernährung“ gehört ebenfalls ein Vertreter des Bundesvorstandes an. Das Institut für Arbeitsphysiologie, an dem der Bundesvorstand finanziell beteiligt ist, wird nach Dortmund übersiedeln. Im Verwaltungsrat des Instituts ist der Bundesvorstand durch Leipart vertreten; außerdem hat auch der Disauschuhsschuß Dortmund einen Vertreter im Verwaltungsrat.

In der „Gewerkschafts-Zeitung“ werden neuerdings fortlaufend Berichte über die Konjunktur veröffentlicht, die auf Mitteilungen einer Reihe von Verbänden beruhen.

Demnach soll auch der Bezirk Ostpreußen als letzter der ADGB-Bezirke einen eigenen Sekretär erhalten. Der Bezirkssekretär von Hessen und Hessen-Rassau, Kollege Leuschner, ist Innenminister von Hessen geworden. Seine Stelle muß neu besetzt werden.

In der letzten Sitzung des Bundesauschuhsschußes wurde der lohnpolitische Ausschuhsschuß beauftragt, die Kompetenzen der Einzelverbände beim Abschluß von Tarifverträgen zu klären, da sich eine Reihe sehr unerwarteter Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden entwickelt hatten. Der lohnpolitische Ausschuhsschuß empfahl dem Bundesauschuhsschuß folgendes zu beschließen:

„Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen, deren Geltungsbereich auf die Berufszweige zu beschränkt, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.“

Leipart's Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Der eben erwähnte Beschuhsschuß fand einstimmige Annahme.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bundesvorstandes, Hermann Silberbach, wurde der Kassierer des Deutschen Baugewerkschußes für den Bezirk Berlin-Brandenburg, Otto Lehmann, einstimmig gewählt.

Dann nahm der zweite Vorsitzende Graßmann das Wort zu einem Bericht über die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Er erinnerte an die Beschlüsse des Pariser Kongresses des IGB, und an die Sitzung seines Ausschuhsschußes im Januar. Danach sind die Aufgaben, die vom Kongress dem Ausschuhsschuß übertragen wurden, die Wahl des Präsidenten und des Hauptsekretärs des IGB, und die Bestimmung des Sitzes des Bundes, immer noch ungelöst.

Graßmann gibt eine Darstellung der Situation, die nach dem negativen Ergebnis der Ausschuhsschußsitzung entstanden ist. Bei der Neugestaltung der inneren Ordnung des IGB, müsse auch Bedacht darauf genommen werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres, insbesondere die internationale Konzentration des Kapitals, das Wachstum internationaler Kartelle dem IGB, besondere und wichtige Aufgaben stelle.

Leipart teilt mit, daß die Landeszentralen inzwischen vom Vorstand des IGB, aufgefordert worden sind, politische Vorschläge über den Sitz und für den Posten des Präsidenten und des Generalsekretärs einzureichen. Der Bundesauschuhsschuß des ADGB, müsse nun diese Anfordernisse des IGB, erfüllen. Es besteht kein Grund, dem strenglich zu machen. Somit bliebe für den Ausschuhsschuß des IGB, die Aufgabe, Vorschläge zu machen für den Sitz des IGB, und die Person des Generalsekretärs. Die Frage, wer Generalsekretär wird, erscheint Leipart wichtiger als die Frage des Sitzes. Die Vorschläge der Landeszentralen werden der nächsten Sitzung des Ausschuhsschußes des IGB, vorgelegt werden. Im Zusammenhang hiermit teilt Leipart mit, daß der Bundesvorstand des ADGB, 10 000 Mark zur Unterstützung der von der politischen Reaktion hart bedrängten Gewerkschaften der Balkanländer bereitwillig hat.

In der anschließenden Debatte ergab sich als einmütige Meinung aller Verbandsvorstände, daß die deutschen Gewerkschaften nach dem Verlauf der Januar-tagung des IGB, keine eigenen Vorschläge hinsichtlich der Sitzverlegung machen werden. Selbstverständlich bedeutet dieser Beschuhsschuß nicht, daß die deutschen Gewerkschaften den Vorschlägen der anderen Landeszentralen Stellung zu nehmen. Die Ausschuhsschußsitzung des IGB, die endgültige Beschlüsse fassen soll, wird erst in der zweiten Hälfte September stattfinden.

Lohn- und Gehaltspändung.

Durch das neue Gesetz über Lohn- und Gehaltspändung vom 27. Februar 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 45) wird ab 1. April 1928 die Pändungsgrenze ganz bedeutend erhöht. Danach ist der Arbeits- und Dienstlohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 RM., bei Auszahlung für 30 Wochentage für die Woche, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 RM., und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel, des Mehrbetrags der Pändung nicht unterworfen.

Der unpfändbare Teil des Mehrbetrags erhöht sich für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrags, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unbeschäftigten Kinde Unterhalt zu gewähren hat. Diese Vorschrift findet auf den Mehrbetrag keine Anwendung, wenn der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 RM. für den Monat, 150 RM. für die Woche, 25 RM. für den Tag übersteigt.

Die Krankheitshäufigkeit nimmt zu.

Die Krankentassen, in denen der größte Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung versichert ist, sind in ihrer Finanzgebarung bedenklich stark davon abhängig, wie sich der Krankenstand bei ihnen gestaltet. Als Krankenstand bezeichnen die Krankentassen die Zahl der erwerbsunfähigen Erkrankten im Verhältnis zur gesamten Mittelschicht. Nach neueren Mitteilungen, die der Hauptverband deutscher Krankentassen (oben veröffentlicht), betrug der Krankenstand im Durchschnitt des Jahres 1924 3,61 Proz., 1925 4,0 Proz., 1926 3,42 Proz. und 1927 3,74 Proz. Das Jahr 1927 kommt also dem Krisenjahr 1924 bereits wieder bedenklich nahe. Diese Tatsache gibt auch eine Erklärung dafür, warum es leider bisher nicht möglich war, den sicher mündigen Abbau der Kassenbeiträge vorzunehmen. Solange die Erkrankungsaffizier noch auf einer derartigen Höhe steht, werden natürlich die Krankentassen mit Ausgaben für Krankengeld sehr erheblich belastet.

Beginnt die Lungen tuberculosis mit dem Cungenepithelkatarrh?

Die diesjährige Tuberkulose-tagung, die in der Zeit vom 20. Mai bis 3. Juni in Bad Wildbad stattfand, wird sich mit der durch neuere Forschungen aufgeworfenen Frage beschäftigen, ob die Lungen tuberculosis in Form des sogenannten Cungenepithelkatarrhs oder einer in kleineren Abschnitten der Lunge gelegenen entzündlichen Erkrankung beginnt.

An der Tuberkulose-tagung sind beteiligt: die Arbeitsgemeinschaft der Heilstätten- und Fürsorgeärzte, die Deutsche Tuberkulose-Gesellschaft und das Zentralkomitee zur Befämpfung der Tuberkulose. Im Anschluß an die obige Tagung wird sich der Fürsorgeausschuß mit der Ausbildung der Tuberkulose-Fürsorgeärzte und Fürsorgezwecken beschäftigen.

Cumperie und Cumperel.

Cumperie und Cumperel! Ein Druckfehler! — Eine Umformwörterung! — Ein Similes Wortspiel? Weit gefehlt, hochgenießer Befehl! Ein literarischer Scherzartikel, der auf lebenswichtige Dinge im Plauderton verweisen soll. Es handelt sich um wirkliche Lumpen oder haben, um „Cumperie“, wie der Volksmund sagt, um Absätze, die, wenn auch mehr oder weniger gewissenhaft verarbeitet, keinen Körper umhüllen, wärmen, schützen, weich betten, in allen möglichen Lebenslagen betreten. Denke an Steppdecken, mollige Kissen, Betten, Matratzen, Chaiselongues, Vollerfüße, Polsterungen in Eisenbahnwagen und Personenaufwe, gepolsterte Kinder- und Puppenwagen, wattierte Matratzen, die wattierte Schulter im Anzuge des Kavaliere, überhaupt Gegenstände des Haushautes und täglichen Bedarfs.

Um alle diese Dinge nicht zu teuer zu gestalten, verwendet man zu ihrer Herstellung mandrierel Watten zweiten und dritten Grades, Abgelegte wollene und baumwollene Sachen, abgelegte Strümpfe, Decken, Kleider, mit einem Worte Gegenstände, die vorerst dem Lumpennamen anheimgefallen waren, werden zu diesen Watten verarbeitet. Welche Hausfrau war nicht schon einmal glücklich, bereit „Cumperie“ an den Sammet für wenige Pfennige losgeworden zu sein! Es ist kein Geheimnis, daß solche Abfallstoffe oft genug mit Schmutz und Schweiß, mit Bakterien aller Art, mit Sporenträgern, Eitertroffen und sonstigen gefährlichen Krankheitserregern in großen Mengen behaftet sind.

Verbandsmatten sind chemisch rein und keimfrei, am besten aus neuer reiner Baumwolle hergestellt. Nicht so die erwähnten Materialien. Man behandelt sie zwar neuerdings durch Waschen in saurem warmen Soda-wasser, was aber erwiebsenmäßig gänzlich unzureichend ist. Manchmal stellt man die Füllmaterialien aus aus Schneiderrumpfen her und bezeichnet diese dann als Reumaterial. Aber wurden diese Schneiderrumpfen nicht erst zum Lumpennamen gebracht, und lagerten sie nicht dort erteilte lange Zeit mit den unreinen und schmutzigen

Lumpen zusammen? Während des Lagerns wurde das Reumaterial durch die unreinen Lumpen infiziert, ehe es seinen Weg zum Fabrikanten fand! Derartige Schmeiße, „verwahrloste Material“ und „Reumaterial“ und legen zu haben. Dabei streift auch dieses „verwahrloste Material“ und „Reumaterial“ von Bakterien und Krankheitserregern aller Art.

Es ist nachgewiesen, daß die Erreger von Mundinfektionen, Augenerkrankungen, Scharlach usw. viele Wochen und Monate, die von Boden, Mißbrand und Wässharrumpfen jahrelang in trockenem Zustande lebensfähig bleiben.

Sollten sich hier nicht einmal die Gesundheitsämter, die Dezentralität, dem Arzt und alle die Stellen ein wenig um die gefährlichen Bedenken kümmern, die sich in deiner nächsten Umgebung verwickeln? Was nützen dir Bäder, Gurgelwasser, Zahnbürste und Seife, die du täglich fleißig benutzt, um dich von Unreinheiten zu befreien, wenn du Gefahr läufst, daß du in deinem Hause von Bakterien aller Art umlauert wirst, die aus deinem Lager schlüpfen, um über dich heranzuziehen? Es kann die gar nichts nützen, wenn neuerdings versucht wird, durch Waschen eine gewisse Besserung zu erzielen. Wissenschaft, Industrie und Gewerbe sollten sich vollkommener keimfreier Material zu schaffen. Es ist nicht, wie behauptet wird, nur ein Aufheben des keimfreien Material zu bemerken. Es ist vor allem eine hygienische Lebenshaltung. Darum ist — im Scherz gesprochen — Vermeidung nicht keimfreien Materials, nicht absolut keimfrei „Cumperie“ eine Cumperel. Der Kaufmann, jeder Käufer, jeder Verkäufer sei darum auf der Hut und verlange nur keimfreie Füllmaterial oder mit keimfreiem Füllmaterial ausgestattete Fertigarbeiten. So schlief er sich und andere und erfüllt das Gebot der Unsterblichkeit, das Gebot eines „gesunden Egoismus“. Riese.

Betrieb und Wirtschaft

Das Schlichtungswesen in Deutschland.

Von Clemens Rörpel.

(N. O. B.) Um das deutsche Schlichtungswesen zu verstehen, ist es notwendig, vorweg kurz auf die Stellung der Gewerkschaften im deutschen Recht einzugehen. Die Grundrechte der deutschen Arbeiter und Angestellten sind gewährleistet in der Reichsverfassung, Artikel 157 lautet: „Der Arbeiter steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche die Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig“. Schließlich enthält Artikel 165 Absatz 1 den folgenden Wortlaut: „Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt“.

- Das bedeutet:
1. Das Arbeitsrecht ist nicht Sache der Länder, sondern Sache des Reiches.
 2. Die Vereinigungsfreiheit kann weder eine strafrechtliche noch eine zivilrechtliche Einschränkung erfahren.
 3. Die Gewerkschaften und die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge sind verfassungsmäßig anerkannt.

In Deutschland ergibt sich daraus, daß die Gewerkschaften die Vertretung der Arbeiterschaft sind. Wir haben das Kollektive Arbeitsrecht. Das individuelle Arbeitsrecht tritt demgegenüber weit zurück.

Diese Rechte sind sehr weitgehend. Sie erfahren selbst durch die Verhängung eines Ausnahmezustandes keine Einschränkung. Auf legale Weise können diese Rechte nur dadurch eine Einschränkung erfahren, daß die Reichsverfassung dementsprechend geändert würde. Hierzu ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag notwendig, die allein schon infolge der Stärke der beiden Arbeiterparteien niemals zustande kommen kann. Auf diesen Grundrechten bauen sich dann die besonderen Rechte der Gewerkschaften auf, die in Deutschland wichtige Funktionen in allen arbeitsrechtlichen Gesetzen übertragen erhalten haben.

Das Arbeitsrecht ist in der Verordnung vom 23. Dez. 1918 geregelt, die Gesetzkraft hat. Nach § 1 dieser Verordnung haben auf Arbeitnehmerseite nur wirtschaftliche Vereinigungen eines Tarifvertrages, welche Inhalt von Arbeitsbedingungen werden können, mit dem Abschluß eines Tarifvertrages ohne weiteres, also auch ohne jede Abrede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die einzelnen Arbeitsverträge eingehen. Die Vereinbarungen der Bestimmungen, die eine Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen darstellen, sind rechtsunwirksam. An ihre Stelle treten die entsprechenden Bestimmungen der Tarifverträge. Der § 2 dieser Verordnung gestattet die Übertragung der in einem Tarifvertrag festgesetzten Arbeitsbedingungen auf die dem vertragsschließenden Verbänden nicht angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das nennt man „Allgemeinverbindliche Erklärung“.

Die Allgemeinverbindliche Erklärung soll ausgesprochen werden, wenn Tarifverträge für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufszweiges in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben.

Es gibt nun verschiedene Wege in Deutschland, um zu einem Tarifvertrag zu kommen. Der in erster Linie geübte Weg ist die freie Vereinbarung eines Tarifvertrages zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Diese freie Vereinbarung gelingt natürlich nicht immer. Sie scheitert an dem Widerstand der einen Partei, meist an dem Widerstand der Arbeitgeberverbände. Demgegenüber Widerstände können durch Arbeitskampfe (Streik oder Aussperrung) überwunden werden.

Es ist natürlich nicht möglich, stets solche Kämpfe auszulösen, weil die Kampfkraft einer Gewerkschaft durch ungenügende Organisationsverhältnisse sehr kann. Andererseits hat der Staat die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen und muß versuchen, nach Möglichkeit Kämpfe zu vermeiden.

Diesem Zwecke dient in Deutschland das Schlichtungswesen. Dasselbe ist gesetzlich geregelt in der Verordnung vom 50. Oktober 1923. Nach § 3 sollen die Schlichtungsinstanzen den wirtschaftlichen Vereinigungen zum Ab- schluß von Tarifverträgen Hilfe leisten. Nach § 4 gibt es auf Antrag einer Partei, die den von der Schlichtungsinstanz gefällten Schiedsspruch angenommen hat, während die andere Partei den Schiedsspruch abgelehnt hat, die Allgemeinverbindliche Erklärung durch die Schlichtungs-

behörde, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei genauer Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Wenn beide Parteien den Schiedsspruch abgelehnt haben bzw. wenn keine Partei den Antrag auf Verbindliche Erklärung stellt, dann kann dieselbe von Amts wegen ausgesprochen werden, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Durch die Verbindliche Erklärung wird aus dem gefällten Schiedsspruch ein Tarifvertrag, der dieselbe Rechtswirkung hat wie ein freiwillig abgeschlossener Tarifvertrag. Einen Schiedsspruch, der auf diese Weise zu einem Tarifvertrag geworden ist, nennt man in Deutschland auch Zwangs-Tarifvertrag.

Es ist nun streng zu beachten, daß Allgemeinverbindliche Erklärung und Verbindliche Erklärung zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Allgemeinverbindliche Erklärung ist ein Teil des Tarifrechts. Ein bereits vorhandener Tarifvertrag kann durch die Allgemeinverbindliche Erklärung untergeordnet werden. Diese Institution ist geschaffen worden, um die sogenannte „Schmutzkonkurrenz“ zu unterbinden. Die Allgemeinverbindliche Erklärung ist in Deutschland nicht mehr Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Vielmehr hat die Allgemeinverbindliche Erklärung und der Gewerkschaften liegt, unbestrittene Anerkennung gefunden.

Dagegen ist die Verbindliche Erklärung ein Teil des Schlichtungswesens. Ein Schiedsspruch, der auf sich noch keinerlei Wirkung hat, wird durch die Verbindliche Erklärung zu einem Tarifvertrag, zu einem sogenannten Zwangs-Tarifvertrag. Im Gegensatz zu dem Allgemeinverbindlichen Erklärung, die unbestritten ist, wird die Verbindliche Erklärung stark umstritten. In erster Linie von den Arbeitgebern, die in all den Fällen, in denen die Gewerkschaften sie nicht durch Kampf dazu zwingen können, den Abschluß eines Tarifvertrages überhaupt verhindern wollen, schließlich aber auch von den Gewerkschaften selbst, die durch die Verbindliche Erklärung unter Umständen gehindert werden, einen Kampf durchzuführen.

Jedoch ist hierbei folgendes zu beachten: Da der Staat gegenwärtig keinerlei strafrechtliche Mittel hat, gegen Arbeitskampfe einzuschreiten, bleibt ihm nur übrig, mit Hilfe des Schlichtungswesens zwischen den Parteien den Zwangsvermittler zu spielen. Jeder abgeschlossene Tarifvertrag bindet die Parteien dieses Tarifvertrages. Sie dürfen während seiner Geltungsdauer keinerlei Kampfhandlungen gegen diesen Tarifvertrag durchführen, andernfalls begehen sie Tarifbruch und machen sich zivilrechtlich schadenhaftig. Auf diese Weise werden die Gewerkschaften durch die Verbindliche Erklärung unter Umständen in ihrer Streikfreiheit behindert. Der Arbeitgeberverband kann auch bei einem Streik gegen einen Zwangs-Tarifvertrag die Gewerkschaft auf Schadenersatz verklagen.

Dagegen ist es in Deutschland unbestrittene Rechtsaufsagung, daß einzelne Arbeitgeber und einzelne Arbeitnehmer niemals Tarifbruch begehen können. Trotz eines bestehenden Tarifvertrages können also Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Arbeitskampf durchführen. Befiehlt jedoch ein Tarifvertrag, dann ist es den in Betracht kommenden Arbeitgeberverbänden bzw. Gewerkschaften nicht möglich, derartige Arbeitskämpfe selbst durchzuführen, weil sie sich sonst des Tarifbruchs schuldig machen und schadenhaftig gemacht werden würden.

Es ist zugabene, daß diese Rechtslage überaus schwierig ist und daß darüber besonders im Zustande Unklarheiten bestehen können. Jedoch ist es unmöglich, in einer kurzen Abhandlung diese Vorstöße ganz eindeutig klarzulegen. Es muß infolgedessen bei diesen wenigen Andeutungen sein Bewenden haben. Am alle Mißverständnisse auszugleichen, ist darauf hinzuweisen, daß die Behauptung, die Behörden würden mit Hilfe des Schlichtungswesens einseitig gegen die Arbeitnehmerinteressen Stellung nehmen, nicht beweisbar wäre. Die Schwierigkeit liegt vielmehr in der Materie.

Im Schlichtungswesen haben die staatlichen Instanzen die Interessen der Allgemeinheit, die Interessen der Wirtschaft und die Interessen der Arbeitskraft gegeneinander abzuwägen. Das ist nicht leicht, sondern sogar regelmäßig schwer. An sich haben die Gewerkschaften auch in Deutschland die Möglichkeit, bei genügender Stärke der Organisationen und günstiger Wirtschaftslage durch

Streik ihre weitergehenden Forderungen durchzusetzen. Das Problem, über das in Deutschland gegenwärtig am meisten gestritten wird, liegt nur darin, wie weit die Initiative der Schlichtungsinstanzen gehen soll, ob sie mehr oder weniger tatkräftig eingreifen oder ob sie sich mehr oder weniger solange zurückhalten sollen, bis die Parteien selbst die Schlichtungsinstanzen anrufen.

Mehr als weitere ausführliche Darstellungen können vielleicht Zahlen die Bedeutung des Schlichtungswesens am besten beweisen. Nach der amtlichen Statistik sind im Jahre 1924 die Schlichtungsinstanzen in 18.500 Fällen in Tätigkeit getreten. Das Resultat waren 11.800 freie Vereinbarungen und 639 Zwangs-Tarife. Im Jahre 1925 sind die Schlichtungsinstanzen in 13.500 Fällen tätig geworden. Das Resultat waren 8400 freie Vereinbarungen und 707 Zwangs-Tarife.

Von denjenigen Tarifverträgen, die durch das Schlichtungswesen zustande gekommen sind, machen die Zwangs-Tarife hiernach nur 5 Proz. aus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß Tausende von freien Vereinbarungen schiedslos nicht zustande gekommen wären, wenn nicht die Schlichtungsinstanzen die Möglichkeit hätten, durch Verbindliche Erklärung Zwangs-Tarife zu schaffen. Diese Tatsache hat den Parteien Veranlassung gegeben, sich in freien Verhandlungen bzw. mit Hilfe des Schlichtungswesens durch beiderseitige Annahme des Schiedsspruches freiwillig zu einigen.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 24. und 25. November 1927 erneut grundsätzlich zu der Verbindliche Erklärung Stellung genommen. (Die nachstehenden Ausführungen hierüber sind dem offiziellen Bericht aus den Pressemitteilungen des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Nr. 45 vom 26. November 1927 entnommen):

„An der Aussprache wurde die Frage der Verbindliche Erklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von den Unternehmern vielfach gewünschte Befestigung der Verbindliche Erklärung sprechen, das heißt gegen das Recht des Staates, im gesamtgesellschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindliche Erklärung von Schiedssprüchen, gegen Zwangs-Tarife, ist schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Befestigung von ihnen erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt Inanspruchnahme und Betriebsvereinbarungen mit ihren Gewerkschaften abzuschließen zu können. Die Befestigung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindliche Erklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Ausnahmen bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangs-Tarifen als ein Mißbrauch der Verbindliche Erklärung von den Rednern hervorgehoben.

Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindliche Erklärung von Schiedssprüchen sich als eine Zwangs-Eingliederung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tariffreiheit“ der Unternehmer besteht vermutlich für viele Industrien und manche Kategorien von Unternehmern nur so lange, als ihr Kampf gegen die Verbindliche Erklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staate wieder jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, ihm also eine Rechtswächterrolle aufzubringen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu schwächen. Aber selbstverständlich behält auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisationen Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsschiedsprüche nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationen Grenzen zieht. Der Zwangs-Tarif kann praktisch restlos beseitigt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen. Die deutschen Gewerkschaften sind ihrerseits bereit, diese Erziehungsbearbeit zu leisten. Eine Aenderung der gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens ist dann nicht erforderlich.“

Der Bürgerblod will den Arbeitern das Fleischessen abgewöhnen.

Der Bürgerblod hat am Ende des Reichstages noch das Bedürfnis, seine Volkseindlichkeit besonders zu unterstreichen. Am 21. März wurde im Reichstag von den Stimmen der Reichsparteien beschlossen, den Kontingent des zollfreien Gefrierfleischs von 120.000 Tonnen auf 50.000 Tonnen herabzusetzen. Bereits im Jahre 1925 wurde die zollfreie Einfuhr des für weite Bevölkerungskreise unentbehrlichen Gefrierfleischs eingeschränkt. Es wurde nur noch die Menge von 120.000 Tonnen Gefrierfleisch jährlich zollfrei hereingelassen, während für jedes weitere Kilo Gefrierfleisch ein Zoll von 45 Pf. erhoben wurde. Der Handel mit diesem unvergalteten Gefrierfleisch sollte sich mit einem geringen Aufschlag begnügen, damit das Gefrierfleisch für armeren Bevölkerung in vollem Umfange zugute kam. Beider haben die meisten Händler, mit Ausnahme der Arbeiterkonsumvereine, diese Bedingung

nicht eingehalten und schon dadurch das Gefrierfleisch verteuert. Nun sind in den letzten Jahren die Schweinefleischpreise sehr stark zurückgegangen, wenigstens soweit die Preise in Betracht kommen, die der Bauer bezahlt bekommt. Die Fleischverbraucher haben davon sehr wenig zu spüren bekommen. Den Augen haben die Fleischhändler und die Fleischermesser geholt. Auch die Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents wird keinen Nutzen für die Kleinbauern bedeuten, dagegen weitere Schädigungen für weite Kreise der Bevölkerung mit sich bringen. Interessant ist die Feststellung, daß der Gefrierfleischverbrauch im vorigen Jahre etwa 52 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung betragen hat, davon 2 Kilogramm zollfreies Gefrierfleisch. Die Arbeiterfrauen werden sich erlauben die Frage vorlegen, wer denn ihren und der Familienangehörigen Anteil mit vertanuliert haben dürfte. Sollen kann den Viehhältern nicht die Ausschaltung des Gefrierfleischs, sondern nur die Befestigung der großen Spanne, die zwischen Erzeugerpreis und dem Verkaufspreis im Laden besteht. Es

muß erreicht werden, daß bei dem Vertrieb des Fleisches von einer Mitwirkung des Zwischenhandels überhaupt nichts mehr zu merken ist.

Aus unseren Berufstreifen

Nachstermesse in Frankfurt a. M. Vom 22. bis 25. April dieses Jahres findet in Frankfurt a. M. die Frühjahrsmesse statt. Die Beteiligung der einzelnen Industriezweige des In- und Auslandes ist sehr stark. Die „Deutsche Lebensmittelindustrie“ mittelt, bemerkt die Verstärkung des Lebensmittelhandels durch eine Reihe fahrender Offener Häuser, daß diese Industrie sich nun wieder erschlossen hat, auf den Frankfurter Großmarkt weitestgehend Rücksicht zu nehmen. Auch zu dieser Messe wird die Offenbacher Industrie durch künstlichen Rahmen ihren Anteil an den Reaktionen geben.

Die Denkschrift der englischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände

England ist der Ausgangspunkt der zu erwartenden Kämpfe gegen die Rationalisierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Dafür ist ein wichtiges Dokument die Denkschrift der englischen nationalen Arbeitgeberverbände, die vor kurzem dem englischen Parlament vorgelegt worden ist und jetzt von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a, in deutscher Sprache herausgegeben wird. (48 Seiten, 1,25 Mk.) Die englische Denkschrift besteht aus einer allgemeinen Einleitung, nimmt dann Stellung zur Frage von Englands Ehre, zum Einfluß der Rationalisierung auf die gegenwärtige praktische Arbeitszeitregelung in Großbritannien, auf die Ergebnisse der Londoner Konferenz vom März 1926, befaßt sich mit der Frage der internationalen Einheitszeit der Durchführung, mit der Wirkung der Nichtratifizierung Englands auf andere Länder, wie zu der Frage der einheitlichen Durchführung. Im Anhang sind beigegeben: der Wortlaut des Washingtoner Abkommens, die Londoner Vereinbarungen der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien vom 15. bis 19. März 1926 und das Schreiben des Sekretärs des englischen Arbeitsministers an den Botschaftssekretär des Völkerbundes.

Hat der Unorganisierte Ansprüche aus dem Tarifvertrag?

Bei der Agitation stoßen wir immer wieder auf Kollegen und Kolleginnen, die sich weigern, dem Verband beizutreten. Sie sind bereits Mitglied gewesen, wissen auch den Wert der Organisation und deren Errungenschaften zu schätzen, nehmen jedoch für sich in Anspruch, indifferent herumzuliegen. Sie schämen sich nicht, darauf zu verweisen, daß sie als Unorganisierte dieselben Rechte aus dem Tarifvertrag haben wie die organisierten Kollegen und daß sie deshalb gar nicht daran denken, dem Verband ihr gutes Geld für Beiträge zu opfern. Nahezu mehren sich in letzter Zeit die Meldungen, daß Arbeitsgerichte Klagen, die von derartigen Geistes erheben wurden und sich auf den Tarifvertrag beziehen, abgewiesen wurden, eben weil die Herrschaften unorganisiert waren. So berichtet der „Fleißer“ über einen derartigen Fall aus Düsseldorf. Ein Arbeiter klagte gegen einen Unternehmer, weil ihm derselbe den Tariflohn nicht ausbezahle. Er klagte auf Grund des bestehenden Tarifes. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er organisiert sei, mußte er dieses verneinen. Er war nicht wenig erstaunt, als ihm der Vorsitzende erwiderte: „Wenn Sie nicht organisiert sind, haben Sie auch keinen Anspruch aus den Bestimmungen des Tarifvertrages. Infolgedessen können Sie auch nicht wegen des nichtbezahlten Tariflohnes klagen und ist die Klage abzuweisen.“

Was das Wort hat ihm nichts, er mußte sich im Gegenteil vom Gericht bekehren lassen, daß, wenn er nicht an den Verbandbeiträgen gespart hätte, ihm mit ziemlicher Sicherheit der eingeklagte Betrag mit über 100 Mk. zugesprochen worden wäre.

Über eine verunglückte Urlaubsfrage berichtet die „Solidarität“ aus Mannheim. Dort klagte ein Unorganisierter vor dem Arbeitsgericht auf die Abgeltung von Urlaub für die Jahre 1926 und 1927. Er hatte die Ferienzeit gearbeitet und wollte sich nun für die entsprechenden Urlaubstage doppelten Lohn geben lassen. Das Gericht fällte folgendes Urteil: „Der Antrag des Klägers auf Urlaubentschädigung wird abgewiesen, weil die Forderung jeder rechtlichen Unterlage entbehrt. Es ist kein Mitglied einer Gewerkschaft, die tarifvertragliche Urlaubsansprüche festlegt, und folglich hat er nichts zu verlangen.“

Zu wünschen ist, daß recht viel unorganisierten Kollegen und Kolleginnen vor Augen geführt wird, wie sehr sie sich schädigen, wenn sie der Organisation fernbleiben.

Leberindustrie-Berufsgenossenschaft.

Preisausgeschrieben.

Der Vorstand der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft hat beschlossen, auch in diesem Jahr ein Preisausgeschrieben zur Erlangung von Vorschlägen zur Förderung der Unfallverhütung in den unterer Berufsgenossenschaft angeschlossenen Gewerbezweigen zu erteilen. An dem Preisausgeschrieben können sich Berufsgenossen jeder Art, Ingenieure, Techniker, Werkführer und Arbeiter beteiligen. Die Preisarbeiten sind bis zum 15. Mai 1928 bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft in Mainz einzureichen. Die Prüfung der eingelaufenen Arbeiten erfolgt bis zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung durch einen vom Genossenschaftsvorstand ernannten Ausschuss. Dem Preisausgeschrieben beiliegen die besten Vorschläge und Arbeiten zu werten, so daß größere und kleinere Preise oder auch Preise in gleicher Höhe zugesprochen werden dürfen. Das Eigentumsrecht an den eingereichten Entwürfen bleibt den Bewerbern.

Der Genossenschaftsvorstand.
Theodor Simon, Vorsitzender.

Unsere Lohnbewegungen.

Leberwarenindustrie.

Groß-Dessau. Der Mindestlohn des Facharbeiters über 23 Jahre erhöht sich ab 28./29. März um 8 Pf. auf 1,03, ab 28. September um 2 Pf. auf 1,05 und ab 26. Dezember 1928 um weitere 2 Pf. auf 1,07 Mk. pro Stunde.

Alle Löhne der jüngeren Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Arbeiterinnen erhöhen sich dem Lohnschlüssel gemäß. Desgleichen erhöht sich die Entschädigung der Lehrlinge.

Fahrzeugindustrie.

Halle a. d. S. Der Tariflohn für Facharbeiter über 23 Jahre wurde ab 28. Februar 1928 bei der Firma Kühn, Fabrik für Kraftfahrzeuge, auf 90 Pf. pro Stunde festgelegt.

Wismar. Ab 8. März werden die Stundenlöhne für die im Waggonbau beschäftigten Sattler gleich den übrigen Handwerkern um 5 Pf., ab 1. Juli 1928 um weitere 3 Pf. erhöht.

Freistaat Sachsen. Für Facharbeiter über 23 Jahre werden ab 8. März 1928 die Löhne von 1,04 auf 1,10, ab 4. Oktober auf 1,14 in Ortsklasse I (Zaun, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Zwickau) festgelegt. Der Lohn in Ortsklasse II (Glauchau, Meerse, Reichenbach, Zittau) beträgt für dieselbe Facharbeitergruppe 104,5, ab 4. Oktober 108,5 Mk. In Ortsklasse III (11 Orte) beträgt der Lohn 0,99, dann 102,5 Mk. pro Stunde. Die Tarifpreise erhöhen sich an beiden Terminen erstmal um 5 Proz., später um 3 1/2 Proz. Alle übrigen Löhne der jüngeren Facharbeiter, Arbeiterinnen, Hilfsarbeiter erhöhen sich dem Lohnschlüssel gemäß ebenfalls.

Tapezierergewerbe.

Groß-Hamburg. Der Stundenlohn der Facharbeiter im 3. Jahre nach der Lehre wird ab 1. März 1928 um 9 Pf. auf 1,32 Mk. erhöht. Der Gehilfenlohn im 2. Jahr nach der Lehre beträgt 1,06 Mk. Der Lohn der Näherinnen und Matragnenarbeiterinnen ist 0,87 Mk., Hilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten 0,96, Hilfsarbeiterinnen 0,78 Mk. pro Stunde.

Stuttgart. Ab 16. Februar 1928 wurden die Tariflöhne der Tapezierer in den Ledermöbel- und Möbelbetrieben um 6 Pf. auf 1,12, ab 1. Oktober 1928 tritt eine weitere Erhöhung ein von 3 Pf. auf 1,15 Mk. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Tariflohn ergibt.

Bremen. Der Mindestlohn für Tapezierer über 23 Jahre wird ab 9. März 1928 um 6 Pf. auf 1,08 und am 14. September 1928 um weitere 3 Pf. auf 1,11 Mk. pro Stunde erhöht. Der Mindestlohn der Näherinnen nach dem ersten Jahr beträgt 0,80, ab 14. September 1928 0,83 Mk. pro Stunde. Qualitäts- und Spezial-Ledermöbelarbeiter erhalten je nach Leistung 5 bis 10 Pf. pro Stunde mehr. Bei ferienmäßiger Herstellung von Polstermöbeln werden mindestens 10 Pf. mehr als der übliche Tariflohn pro Stunde bezahlt.

Miesbaden. Ab März erhalten die über 22 Jahre alten Gehilfen eine Zulage von 6 Pf. pro Stunde, somit beträgt der Stundenlohn 1,12 Mk. Die Näherinnen erhalten 0,75 Mk. pro Stunde.

Plauen i. V. Die Löhne werden um 5 Proz. ab 19. März erhöht und beträgt der Mindestlohn für den 23 Jahre alten Gehilfen 1,05 Mk. pro Stunde.

Eisenach. Alle Löhne werden ab 8. März 1928 um 5 Proz. erhöht. Gehilfen über 22 Jahre erhalten 0,96 Mk. pro Stunde. Ledermöbel- und Qualitätsarbeiter erhalten 5 Pf. mehr.

Magdeburg. Ab 16. März 1928 wird der Stundenlohn um 5 Pf. von 0,84 auf 0,89 Mk. für die Tapezierer erhöht.

In sämtlichen Orten erhalten die jüngeren Gehilfen, Näherinnen und Hilfsarbeiter dem Lohnschlüssel entsprechend ihre Zulagen.

Frankfurt a. M. Der Tariflohn der über 22 Jahre alten Tapezierer in den 88 Betrieben wurde ab 16. Februar um 6 Pf. auf 1,16 Mk. pro Stunde erhöht. Ab 1. Oktober 1928 erfolgt eine nochmalige Zulage von 3 Pf. auf 1,19 Mk. Der Lohn der Näherinnen steigt um 3 Pf. auf 75 Pf., ab 1. Oktober um 2 Pf. auf 77 Pf. pro Stunde.

In den Annungsbetrieben beträgt die Zulage ab 17. März 5 Pf., Tariflohn 1,15 Mk.; für Näherinnen 3 Pf. Zulage, Tariflohn 74 Pf. pro Stunde.

Benßen in Oberhessen. Der Durchschnittslohn der Tapezierer über 22 Jahre wird um 5 Pf. ab Februar und um weitere 3 Pf. ab Oktober erhöht und beträgt ab Februar 97 Pf. und ab Oktober 1 Mk. pro Stunde.

Breslau. Die Löhne der Matragnenarbeiter wurden ab März um 5 1/2 Proz. erhöht.

Streiks und Ausperrungen.

Aöln a. Rh. Die Tapezierer sehen seit März 1928 wegen Tarif- und Lohnstreitigkeiten im Ausstand.

Mannheim. Die Tapezierer im Freistaat Baden befinden sich im Lohnkampf. Die Mannheimer Kollegen und Kolleginnen haben deshalb die Arbeit niedergelegt.

Bremen. Bei der Firma Bonhoff in Hemmelingen, Polsterbetrieb, sind Differenzen ausgebrochen.

Kollegen übt Solidarität, haltet Jutuz fern!
Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Rundschau

Stenographentag in Dresden. Am diesjährigen Osterfest versammeln sich die Vertreter des Arbeiter-Stenographenverbandes für das deutsche Sprachgebiet zu ihrer 2. Verbandstagung in Dresden.

Der Grundstein des Verbandes wurde vor zwei Jahren in Magdeburg gelegt, indem sich die Arbeiterverbände nach Stolze-Schrey, Stenotachographie und Nationalstenographie zusammenschlossen, um gemeinsam für die Schaffung einer Volksturzschrift auf der Grundlage der Einheitssturzschrift zu wirken.

Der Verband ist interregionales, neben der Einheitssturzschrift sind in ihm alle Systeme vertreten. In den vergangenen zwei Jahren wurden in den Ortsgruppen Kurse

sowohl in Einheitssturzschrift als auch im System Stolze-Schrey abgehalten.

Dem Dresdener Verbandstag ist es vorbehalten, neue Wege zu suchen, um der Arbeiterchaft die Sturzschrift näherzubringen.

Alle diejenigen, die Interesse an dieser Frage haben, ganz gleich, ob sie ein Stenographieverband angehören oder nicht, wollen ihre Adresse dem Genossen Georg Schulz, Heidenau bei Dresden, Albertstr. 3, ausgeben.

Ein Vierteljahrhundert sozialistischer Arbeiterbewegung. Oftern dieses Jahres werden 25 Jahre verstrichen sein, daß aus vereinzelten Ortsvereinen abintemer Arbeiter der Arbeiter-Abkämpfer-Bund gebildet wurde. 25 Jahre jüher, aufopferungsvoller Kleinarbeit! Große Siege sind uns bisher nicht beschieden, aber es reicht, daß die gemaltigen Gefahren, die der Arbeiterbewegung gerade dem aufstrebenden Proletariat bringt, in den sozialistischen Organisationen immer scharfer erkannt werden und daß neben der indirekten Bekämpfung auch die direkte mittels Aufklärung, Vorbild, Jugend-erziehung, alldieserlei Feste und Kundgebungen getrieben ist. Viele, die zuerst in den radikalen Arbeitervereinen und Arbeitervereinen gehoben, überzeugten sich von dem hohen idealen und realen Wert der Bewegung und erkannten vor allem, daß der Arbeiter-Abkämpfer-Bund als sozialistische Kulturorganisation Achtung und Förderung verdiene. So werden dem Bund, wenn er in den Osterferien sein Jubiläum im Leipziger Volkshaus feiert, aus den Kreisen der sozialistischen Arbeiterchaft viel Sympathien entgegengebracht werden.

Bücherchau

Bedienungsregeln. Ihre Fabrikation, Prüfung und Behandlung. Von W. Nischmann. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Im selben Einband mit Goldprägung 14.— Mk. Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigverlag Berlin SW 10.

Mit Rücksicht auf die Fortschritte, die gerade in letzter Zeit die Elementarität gemacht hat, wird die Neubearbeitung dieses Buches besonders Interesse finden. Der Verfasser hat bei dieser Aufgabe mit großem Geschick unterzogen und damit in neuer Gestalt ein wertvolles Werk über die Bedienungsvorgänge der Fabrikation geschaffen, das für jeden Fachmann unentbehrlich ist. Gegenüber den früheren Auflagen unterscheidet sich die 3. Auflage insbesondere dadurch, daß der maschinenrechtlichen Seite mehr Raum gewidmet worden ist. So finden sich in den einzelnen Kapiteln der Fabrikation zur Verwendung kommenden Maschinen eine ausführliche Darstellung, unter Umständen auch deren Zweckmäßigkeit zu diesen oder jenen Arbeitsvorgängen. Das Kapitel über Chronometerwerke ist auf mehrere Abschnitte hin weiter ausgebaut worden, und auch die Silber- und Goldwerke haben eine eingehendere Darstellung gefunden. Besonders erwähnenswert ist jedoch, daß die Prüfung der Treibwerke eine ebenso eingehende wie sachgemäße Beschreibung erfahren hat und daß dabei auch die neuesten Verfahren des Messens des Schwingungsausfalls für Lieferbedingungen eingehend berücksichtigt worden sind. Auch die neuesten Fortschritte der Technik und des Aufbaus über die Fertigung der Treibwerke sind in dem vorliegenden Werk bereits vermerkt, so daß damit der Fachwelt alles Wissenswertes über Treibwerke und Chronometerwerke geboten wird.

Wenn daneben auch noch die Herstellung beschleunigter technischer Artikel, die Rund- und Korbreliefs, Schermschnitzerei und Korbreliefs, behandelt wird, so erklärt sich das dadurch, eine wertvolle Abrundung und macht es zu einem unentbehrlichen Fachwerk für alle Kreise, die mit dem Treibwerke entweder als Hersteller, Händler oder Verbraucher in Verbindung stehen.

Das Buch ist vorzüglich ausgestattet, es enthält 180 Abbildungen, durch die der Text eine wertvolle Ergänzung erfährt. Der Preis für das sehr gut eingebundene Werk beträgt 14.— Mk., so daß jedem die Möglichkeit gegeben ist, sich dieses Standardwerk anzuschaffen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 26. März bis 1. April 1928 ist der 13. Wogenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Betrifft Berichtsstunden über die Arbeitssituation und Kurzarbeit Ende März 1928.

Mit dem Abrechnungsmaterial gingen den Verwaltungen Stellen die drei Berichtsstunden für die nächsten drei Monate zu.

Die Karte für den Monat März ist bis spätestens zum 5. April an die Hauptverwaltung einzuliefern. Etwaige Sonnabend, der 31. März 1928.

Da aus der Erhebung am Quartalsabschluss zugleich die Verteilung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auf die einzelnen Branchen errechnet werden soll, eruchen wir die Ortsverwaltungen um genaue und deutliche Ausfüllung der Berichtsstunden. Wir verweisen nochmals dringend darauf, daß die Karten bis zum 5. April einzuliefern sind.

Benßen (Oberh.) Am 26. März ist unser Kollege, der Tapezierer Paul Winderlich, 25 Jahre Mitglied des Verbandes.

Spandau. Am 9. März dieses Jahres konnte der Kollege Johann Schöppler, Sattler, auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verbands zurückblicken.

Sterbefall

Frankfurt a. M. Im Alter von 45 Jahren starb unser Kollege, der Sattler Theodor Rube Göttsch. Am 14. März starb unser Kollege, der Sattler Heinrich Seifert im Alter von 61 Jahren. Ehre ihrem Andenken!